

Erste Ausgabe. Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelshöke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. illustr. Sonntagsblatt und
landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Sonntags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.



Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Stelle oder deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts
pro Zeile 40 Pf.

N 86.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonntag 11. April.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard.

1886.

Am Vorabend der Entscheidung über die kirchenpolitische Frage.

In der auf nächsten Montag anberaumten Plenarsitzung des Herrenhauses erscheint es angemessen, noch einmal Umfassung zu halten über das, was sich auf diesem Gebiete in der letzten Zeit ereignet hat, und klarzustellen, um welche Fragen von tief einschneidender Bedeutung es sich handelt.

Am 14. Februar ging dem Herrenhause eine Vorlage zu, welche die bestehenden Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen und über die kirchliche Disziplinargewalt ändern sollte. Von der katholischen Kirche war wiederholt und besonders in dem Briefe des Papstes an den Kaiser vom 30. Januar 1883 und in der nachfolgenden Note des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini das Bedürfnis zu erkennen gegeben, vornehmlich in beiden Richtungen die Maizegebungen einer Aenderung unterworfen zu sehen. Nach der Vorlage sollte dies geschehen durch Abschaffung des sogenannten Culturgemeins, Erleichterung der Errichtung und Leitung von Convicen und Seminaren, Aufhebung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, Beschränkung des Berufungsrechts auf die Fälle, wo es sich um vermögensrechtliche Nachtheile des von den Kirchenbehörden disciplinärlich Bestraften handelt, und Erhebung des kirchlichen Gerichtshofes durch das Staatsministerium, den Cultusminister und das Kammergericht zur Entscheidung von Berufungen bezw. von Anträgen auf Entlassung von Kirchendienern wegen Verletzung der Staatsgesetze.

Die Commission des Herrenhauses, an deren Verhandlungen der Bischof Kopp thätigen Antheil nahm, erwiderte einerseits in diesen Vorschlägen sehr weitgehende Zugeständnisse an den Standpunkt der Curie, andererseits glaubte sie aber auch in anderen, in der Vorlage unberücksichtigt gebliebenen Streitpunkten Zugeständnisse machen zu können, in der Hoffnung, hiermit den Frieden kirchliche Dienste zu leisten. Bei ihren Beschlüssen ließ sie sich jedoch von der wiederholt ausgesprochenen Voraussetzung, daß die Curie ihrerseits die Erfüllung der Anzeigepflicht zugestehen werde, leiten, sie nahm demgemäß den einen Theil der Regierungsvorschläge an, den anderen änderte sie in einem der katholischen Kirche noch weiter entgegenkommenden Sinne ab (hierzu gehörte insbesondere die Zulassung bischöflicher Seminare, die Regelung der Staatsaufsicht bezüglich der anderen Seminare und Convicen und die Bestimmung, daß die Regelung der Frage wegen Entlassung von Kirchendienern durch königliche Anordnung getroffen werden soll). Weiter beabsichtigte die Commission den Bistumsverweiser vom Eide, erklärte die Verfaugung von kirchlichen Wandermitteln als ein vom Staate nicht zu hindernes Straf- und Rückmittel, sprach sich für die Ausdehnung der Thätigkeit der bestehenden Krankenpflegen-

den Orden auf Lehre und Erziehung in gewissen Wohlthätigkeitsanstalten und für die Einsetzung des Pfarrers als geborenen Vorstehenden im Kirchenvorstande aus, und proclamierte die Straffreiheit des Lebens stiller Messen und des Spendens von Sacramenten in Nothfällen.

Die Commission gab sich der Hoffnung hin, daß der Bischof Kopp ansehnlich dieser zahlreichen und bedeutenden Zugeständnisse für die Plenarberatung die Einwilligung Komms zur Erfüllung der Anzeigepflicht bringen werde. Statt dessen wurden von diesem am 27. März im Plenum neue Abänderungsanträge eingebracht, welche einmal den Einspruch des Staates gegen die Anstellung von Leitern und Lehrern an den bischöflichen Seminaren befestigten, indem die Berufung gegen Entscheidungen kirchlicher Disziplinärbehörden an den Staat, statt sie nur einzuschranken, ganz aufhoben, die Bestimmung über die Regelung der Frage der Entlassung von Kirchendienern durch königliche Anordnung streichen und schließlich die Straffreiheit des Meßessens und Sacramentenspendens nicht nur „in Nothfällen“, sondern überhaupt eintreten lassen wollten. Diese Anträge wurden vom Plenum an die Commission zur Vorberathung überwiesen; dort kam es aber zu keiner materiellen Erörterung derselben, sie wurden vielmehr am 30. März abgelehnt, als der Bischof erklärte, der Papst könne auch nach Annahme dieser Anträge nur das Zugeständniß einer einmaligen Anerkennung der Anzeigepflicht für die gegenwärtig vacanten Pfarreien machen.

Am 5. April trat die Herrenhauscommission wieder zu einer Sitzung zusammen, um eine Erklärung des Cultusministeriums über den Stand der kirchenpolitischen Angelegenheiten entgegenzunehmen. Derselbe befügte, daß nach Mittheilung des noch Berlin herkommenen preussischen Generalen von Schlozer der Papst, wenn die Commissionsbeschlüsse nicht den neuen kopyischen Anträgen Gelebe werden, geneigt sein werde, die Bischöfe für die vacanten Pfarreien mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Anweisungen versehen zu lassen und dieses Zugeständniß auch auf die zukünftigen Vacancen auszubehnden, sobald der religiöse Friede, wie S. Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde. Weiter aber würde nach den Wünschen des Papstes auch das von dem Staate beanpruchte Einspruchsrecht in der Weise geändert bezw. geregelt werden müssen, daß die Regierung ihre Gründe für die Ausschließung des von Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend machen könne, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatachen mit der öffentlichen Ordnung für unvertretbar erachte.

Zu dieser Sachlage wird nach dem Herrenhaus am 12. April Stellung zu nehmen haben. Nur soll, wie wir schon gestern mittheilten, nunmehr eine Note des Papstes eingetroffen sein, welche die Gewährung der Anzeigepflicht gegen eine umfangreiche Revision der Maizege in

Aussicht stellt. Daß mit dieser neuesten Wendung die Situation wesentlich geändert wird, muß jedoch bezweifelt werden. Die „Germania“ selbst führt aus, daß die „preussische Anzeigepflicht“ damit unmöglich gemeint sein könnte. Es ist also noch ganz ungewiß, welche Bedingungen der Anzeigepflicht angeschlossen werden könnten, und noch weniger klar ist, was unter der umfangreichen Revision verstanden wird. Auf jeden Fall aber würde dieses Anerbieten höchstens den Ausgangspunkt weiterer Verhandlungen werden können, die je nach den diplomatischen Gesplogenen der Curie sich immer unabsehbar in die Länge ziehen. Wird wirklich aber eine noch einschneidendere Revision der Maizegehandlung verhandelt, so liegt es auf der Hand, daß der vorliegende Entwurf vollkommen zwecklos und unumsetzbar ist. Dieser Einsicht wird sich weder das Herrenhaus noch die Regierung verschließen können. Die Situation schreit der „Nationalliberalen Correspondenz“ mit Recht in jeder Beziehung zu unklar und im Fluß begriffen, als daß unter der gegenwärtigen Umständen eine Revision der Maizegehandlung am Plage und von Erfolg sein könnte. Offenbar bewegt man sich in Rom in ganz übertriebenen Vorstellungen von dem Friedensbedürfnis der preussischen Regierung um jeden Preis und den Ansprüchen, die man in Folge dessen erheben kann. Eine Erleichterung dieser Aufstellung könnte nur wohlthätig wirken, eine wirkliche Verständigung dadurch nur gefördert werden, daß die staatl. und gesetzgebenden Factoren in Preußen Ernst und Entschiedenheit zeigen, über eine gewisse Grenze der Nachgiebigkeit nicht hinauszugehen.

Scheitert der mit der Vorlage unternommene Friedensversuch an der Halsstarrigkeit der Curie, was nach dem augenblicklichen Stande der Dinge keineswegs unwahrscheinlich ist, dann ist unferes Erachtens der Zeitpunkt nicht fern, in welchem die Regierung aus eigene Initiative und unter vollständigen Verzicht auf die Politik der gegenseitigen Zugeständnisse an eine durchgreifende, allen billigen Anforderungen der katholischen Kirche entsprechende, aber die notwendigen Rechte des Staates wahrende Revision der Maizegege herantritt. An die Stelle der Präventivmaßregeln müssen dann, wie dies in der Schluß-„Rote vom 5. Mai 1883 bereits ausgesprochen ist, Repressivmaßregeln treten, die jeden passiven Widerstand ausschließen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

In der am 8. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats über welche wir im gelrigen Abendblatt kurz berichtet haben, legte der Vorigende, Staatsminister, Staatssecretar des Innern, v. Boettcher, eine Mittheilung des Präsidenten des Reichstages vor, nach welcher der letztere den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, in unveränderter Fassung

aufgenommen war, — das waren jetzt ihre Ideale, und wie doppelt heiß wollte sie um dieselben werden, wenn der Kampf um sie ihr zugleich das Vergessen ihrer Liebe, das Verarbeiten jener schwerlichsten Wunden, die sie in ihrem jungen Mädchenherzen trug, erleichtern würde!

Graf Rodeneck sah mit frohem Genußen das gehobene, zuversichtliche Wesen, mit dem seine Tochter in das neue Leben eintrat. Wie sehr beglückte ihn diese Wahrnehmung. Wie sehr half sie ihm, die Vorwürfe zu beschwichtigen, welche er sich wieder und immer wieder wegen dieses durch seine eigene Sorglosigkeit und Schuld herbeigeführten Wechsels der Verhältnisse machte. Mit feuchter Wimper schloß er seine Tochter an sich, presste er sie in überstürzten Worten ob ihrer Tapferkeit, dankte er ihr, daß sie nur Liebe und Hingeblichkeit für ihn hatte, daß ihm weder von ihren Lippen, noch aus ihrem Auge der leiseste Vorwurf traf, daß es durch seine übel berathene Wirthschaft mit den Nodenecks so ganz anders geworden sei.

Von dem ganzen stolzen Geschlecht mit seinem weitgeschichtigen Besitz, seinen zahlreichen Privilegien war jetzt nur er und seine Tochter in einer bescheidenen Mietwohnung übrig. Den alten Namen hatten sie noch, — aber wo waren die Vorräthe hin, die sie durch Generationen vor anderen voraus gehabt hatten? Dagegen mit dem verherzten Besitz. Was blieb, war die Erinnerung an das Gewesene und der Dankschmerz um alles Zukünftige.

VIII.

Der Cavalierer Bertini bewohnte in einem elegant gelegenen Hotel garni eine Anzahl Zimmer, welche luxuriös ausgestattet waren. Einige Tage nach dem Abend, der er mit der Familie Burg in der Oper verbracht und dann mit ihr geblieben, mit einem Glase feurigen, auf seine Erfolge geleiteten Exizitamenten betraufte hatte, wurde ihm, als er seinen Schlafzimer verließ, von seinem Diener ein, wie er jetzt sagte, etwas seltsam aussehender Fremder gemeldet,

[Nachdruck verboten.]

35)

Gräfin Bella.

Roman von Paul Fels, Verfasser von „Haus Rabowitz“.

(Fortsetzung)

„Allerdings ist nun Clarisse Braut, — aber sie verwaßt sich noch nicht so bald. Ihr Verlobter hat erst eine Mission nach dem Orient zu erledigen, und seine Rückkehr ist noch nicht bestimmt.“

Die beiden jungen Mädchen plauderten noch lange mit einander, und da das Thema Büren und Clarisse abgethan war, so gewann Bella bald ihre ganze Unbefangtheit wieder. Gegen anderthalb Stunden waren bereits verfloßen, als Felene sich zum Gehen rüstete, und doch war es Bella, als ob sie sich fremd ein noch nicht von sich lassen sollte. Sie wußte, daß sie sie lange nicht wiedersehen würde, und als sie nun gegangen war, rief sie ihr mit bewegter Stimme nach: „Werde glücklich, Felene!“ und blickte in wortloser Behemuth auf die Portiere, welche hinter ihr zusammengefallen, bis alles um sie her wieder still war. Dann presste sie die Hände gegen ihre Brust und rief aus:

„So, nun ist es vollzogen, — nun kommt niemand mehr, mich zu bezaubern, mir Hülfen anzubieten, mich an eine Vergangenheit zu erinnern, die für ewig hinter mir verfunken ist.“

Sie schüttelte sich leicht. Sie selbst hatte mit dieser Vergangenheit gebrochen, hatte kein B dauern mehr für sie. Von den Lebenden hatte sie Abschied genommen, — nun galt es nur noch, den todtten Dingen Lebenswohl zu sagen.

Noch einmal ging sie durch das alte, stolze Haus, welches ein Urogroßvater ihres Vaters als Startheim für alle kommenden Generationen der Nodenecks gebaut hatte. Sie waren ihr doch so sehr theuer, die hohen weiten Räume,

und sie sah noch einmal, zum letzten mal am Ramin, wo nun bald Clarisse weilen sollte, — und wie im Traume sah sie auch Bürens Gestalt wieder auftauchen, — und wieder ward ihr so weh, daß sie sich rasch erhob und beinahe stehend aus dem Zimmer eilte.

Es war wirklich Büren, vor dem Bella in diesem Augenblick stoh. Clarisse hatte das Haus thatächlich für eine ziemlich hohe Summe erstanden und auch einen Theil der Dienerschaft mit übernommen. Der Graf und Bella nahmen Abschied von den Leuten; nur eine Dienerin folgte ihnen freiwillig in die neuen, beschiedenen Verhältnisse. Alle waren tief bewegt, und die Frauen küßten Bellas Hand. Wie ihre Mutter, war auch sie stets eine gütige und nachsichtige Herin gewesen.

In einem Weithwagen fuhren dann der Graf und Bella der neuen Heimath zu. Die Dienerin war vorausgegangen. Sie hatte alles beßhalb hergerichtet, und die zwar kleinen, aber wohl durchwärmten und erleuchteten Zimmer mochten einen um so heimlicheren Eindruck auf Vater und Tochter, als die meisten Einrichtungstücke ihnen ja alte Bekannte und Vertraute waren.

„Ich glaube, wir können hier recht zufrieden sein“, sagte Bella und schüttelte den letzten Rest von Wuth ab. Sie wollte, sie mußte frühen Muthes der Zukunft entgegen gehen, nicht zu äuerlich dem Vergangenen nachhängen, und mit der Entschlossenheit hand es auch wie stille Zufriedenheit über sie. Sie hatte jetzt ein Ziel vor sich; sie wollte sich eine selbständige Stellung im Leben erringen, — und dieses Ziel erziehen ihr so würdig und groß, daß sie sich auf die Arbeit, welche ihr dazu verhelfen sollte, nur so freuen vermochte. Der falsche Stolz, welcher mit verächtlichem Achselzucken auf die Arbeit, auf ein Leben der Thätigkeit und des ehrlchen Gewinns blickt, war in diesen Tagen der Prüfung mit so manchen anderen falschen Idealen in Trümmer gegangen. Selbständigkeit und Freiheit, auch die von alten Vorurtheilen, in denen sie

angenommen hat. Das Gesetz wird zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden. Dem Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Lothringen über die Vermögensverwaltung wurde in der in Bundesanträge abgeordneten Fassung die Zustimmung erteilt. Mit der bereits erfolgten Überweisung des Gegenstandes über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen an den Ausschuss für Justizwesen erklärte sich die Versammlung einverstanden und beschloß, die Vorlage betreffend die Elbst-Lothringen des Landesausbaues von Elbst-Lothringen zu dem Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Lothringen über die Aufstellung gerichtlicher Erbscheineigungen und die Zuständigkeit der Amtsgerichte, dem Ausschuss für Justizwesen und dem Ausschuss für Elbst-Lothringen, die Vorlage wegen Ausdehnung der Unfallversicherungsspflicht der Bauarbeiter auf Schreiner, Eisenarbeiter, Schlosser und Anstaltsgewerbetreibende dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Vorbereitung zu übergeben. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

Bei der Prüfung der Lehrschrift der Einnahmen und Ausgaben im Etatsjahre 1884/85 hat die Rechnungscommission des Reichstags anlässlich einer Etatsüberprüfung von 2211587 Mark im Marine-Etat Aufschluß darüber verlangt, welche Kosten speziell durch die Colonialpolitik verursacht worden seien. In Folge dessen hat die Marineverwaltung, wie wir in der „Nat.-Ztg.“ entnehmen, folgende schriftliche Erklärung abgegeben:

Der mehrfach angeführte R. v. Rind hat dargelegt, daß die Wirkungen jener Politik zu tief in das Leben der Marine eindringen, um überall ausgeblendet, hargelagt werden zu können. Seine Politik wird bis in die anscheinend entlegenen Theile der Marineverwaltung zurück, fordert personelle und materielle Voraussetzungen und organisatorische Veränderungen, deren wesentliche Wirkung an Stellen zu Tage tritt, welche den inneren Zusammenhang mit der Colonialpolitik auf den ersten Blick nicht erkennen lassen. Es können allerdings einzelne Ausgaben als solche bezeichnet werden, welche lediglich für die Colonialpolitik erwachsen sind, z. B. die Ausgaben für die Instandhaltung der Schiffe, „Bismarck“ und „Gneisenau“ im Herbst 1884 und für den zu derselben Zeit ermittelten Tender oder die Kosten der Forträge des Schweregeschützes von Kamerun. Andererseits lassen sich ganze Capitel des Etats und der Rechnung als solche bezeichnen, welche durch die Colonialpolitik gänzlich unberührt geblieben sind, z. B. die „Coste der Seewarte“ und „Kosten, Bekleidungs- und Beschleunigungsmittel“. Außerdem stellen andere Arten von Ausgaben sich dar, welche die breite Basis solcher Kosten, welche zum Theil — jedoch in anderer Weise und in unterschiedener Höhe — auch ohne die Mitwirkung der Marine für Zwecke der Colonialpolitik entstanden sein würden, zum Theil — aber in unbestimmbarer Umfang — auf die Rechnung der Colonialpolitik gesetzt werden müssen. Für die Grenzlinie zwischen den Ausgaben für die bisherigen Marinezwecke und den Ausgaben für Colonialzwecke fehlt es an festen Anhaltspunkten. So kann bei der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Verwendung von Schiffen für Ausbildungszwecke und Colonialzwecke oder für sonstige politische Aufgaben und für Zwecke der Colonialpolitik nicht angegeben werden, wie viel Compensations- und wie viel Ersatzkosten, wie viel Schiffsausbesserung dem einen und wie viel dem anderen Zweck in Rechnung gestellt werden muß. So lassen sich die Kosten für das Militärpersonal, die Ausgaben für die Marinebehörden nicht theils nach Aufgabe der Fähigkeit der Marinebehörden und Behörden im Interesse der bisherigen und im Interesse der erweiterten Aufgaben der Marine. Die noch malige Wiederholung eines Verzeichnisses, die durch die Colonialpolitik hervorgerufenen Ausgaben auszuwählen, bezug nach den einzelnen colonialen Abtheilungen getrennt stattfinden, wird bisher noch nicht erreicht worden. Es ist zu hoffen, daß die bereits angelegten Verzeichnisse:

Der deutsch-marokkanische Handelsvertrag ist, einem Privatbuletten des „N. Z.“ zufolge, in Lager unterzeichnet worden und bedarf nur noch der Zustimmung des Senats von Marokko. Der frühere Ministerpräsident Dr. v. Bunsen, der bekanntlich mit seinem Amtsnachfolger Testa die Verhandlungen auf deutscher Seite führte, hat Tanger bereits verlassen und ist nach Deutschland zurückgekehrt.

Die Prämien, welche die Versicherungsanstalten auf Grund der im § 100 des Unfallversicherungsgesetzes gebotenen Übernahme der Rechte und Pflichten aus Privatversicherungsverträgen an die Privatversicherungsanstalten zu leisten haben, sind leider sehr beträchtlich und werden bei einzelnen Versicherungsanstalten die Summe der in den ersten fünfjährigen Jahren auszubringenden eigenen Prämien nicht unerheblich übersteigen. Mithin werden diese Verpflichtungen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle innerhalb des Jahres 1886 ab, so daß für die Zukunft diese Leistungen in Fortfall kommen.

Die Schulabtheilung des Staatsraths hat sich in der Hauptsache für die Absicht ausgesprochen, den Organen der Selbstverwaltung die zur Zeit den Regierungen zustehenden Befugnisse auf dem Gebiete des Volkswesens zu übertragen.

Es ist ihm zu sprechen wünschte. Er war noch unentschieden, ob er d. m. sich ohne Karte und Namensnennung, Antängebenden die mehr geforderte, als erbetene Unterredung gewähren sollte, als ihm dieser auch schon alles weiteren Bedenkens darüber überließ, daß er ohne Umstände die nur angelegte Thür, welche aus dem Vorzimmer in den Salon führt, aufriß, denselben geräuschvoll durchschritt und in das Arbeitszimmer Pratinis trat.

„Per Bacco, er ist“, murmelte der Saubherr, sagte sich jedoch schnell, machte ein paar Schritte auf den Eintretenden zu und hielt ihm kameradschaftlich die Hand entgegen.

„So ist recht“, rief dieser. „Ich denke, wir haben keine Umstände mit einander zu machen.“ Und beugte den Kopf auf den Teppich, werfen, streckte er sich bequem in den nächsten Fauteuil.

Es war Carlo, der fabelhafte Carlo, bei dessen bloßem Namen die schöne Baronin Burg so ängstlich zusammengefahren war, daß in Schattenspiele vor einigen Tagen beim Verlassen der Oper mit tödlichem Schreck erkannt hatte, und der nun hier selbständig sich in Pratinis Fauteuil ausstreckte, als sei er nicht nur der Herr der Situation, sondern auch der Zimmerverrichtung, die ihm hier umgab. Und es stand ihm keineswegs schlecht, dieses herrliche, nochalante Gebahren, dem noch jungen Manne mit der schlanken, beweglichen Gestalt, dem ausdrucksvoll geschnittenen südländischen Kopfe, den sprühenden Augen und dem bis zur Unvergleichlichkeit hübschen Lächeln, das seine Lippen umfloß.

(Fortsetzung folgt.)

schulwesens, wie die Korinthisierung der Besoldung der Volksschullehrer und ähnliche auf die Höhe der Schullasten einwirkende Bestimmungen zu übertragen. Die Handhabung dieser Befugnisse seitens der einzelnen Regierungen ist seit Jahren, namentlich seitens der Großgrundbesitzer lebhaft kritisiert worden und hat den Anstoß zu den wiederholten Anträgen auch des Herrenhauses gegeben, ein Schulbottationsgesetz zu erlassen. Die Schulverwaltungsorganen verpflichten wurden sich bei der Handhabung dieser Bestimmungen durch die Selbstverwaltungsorgane voranschreitend erheblich besser stellen. Ob auch die Lehrer und die Schulen selbst, ist allerdings eine andere Frage.

Der „Moniteur de Rome“ befaßt den Tod des Bischofs von der Marwitz als einen „großen Verlust für die Kirche Polens“. Die Aeußerung des römischen Blattes ist in doppelter Beziehung von Interesse. Zunächst ergiebt sich aus ihr, daß nach ultramontaner Auffassung auch die Dörsche Kultur zu Polen zu rechnen ist. Dann aber beweist die Klage des „Moniteur de Rome“ auch, daß Herr von der Marwitz als eine Hauptstütze der polnischen Sache galt, wodurch wieder die alte Erfahrung bestätigt wurde, daß der Fanatismus stets am stärksten in den Bekämpfern wirksam ist. Herr von der Marwitz gehörte einer alten preussischen Adelsfamilie an, die in der Romzeit zu Hause ist. Doch er sich von der deutschen Nationalität loslagte und in das polnische Lager übertrat, erklärt sich daraus, daß seine Mutter eine Polin war.

In der Kanalbau-Commission des Abgeordnetenhauses hat der Vertreter der Regierung bei Verhandigung der Vorlage folgende Erklärung abgegeben:

„Eine Ausdehnung des gegenwärtig beschränkten Kohlenabgabegeldes auf das in der Vorlage bezeichnete Maß (nämlich Bedeckungen der englischen Kohle von der Nordsee) ist jedenfalls nur bei Gewährung sehr erheblicher Preisermäßigungen zu erwarten, welche auf dem Eisenbahnen mit Rücksicht auf die weitverbreiteten Wirkungen und die zu erwartenden Bedenken anderer Bezieher, sowie auf die Höhe der Selbstkosten, welche die bestehenden Tarife bereits sehr nahe fassen, unmöglich bewilligt werden könnten. Die Verschaffung von 100 Schlepplöhnen würde an dieser Sachlage nichts ändern, da es sich ebenfalls ständiger Weise, bei vorhandenen Anlagen, nur um Vermehrung weiterer Geleise zu erweitern, als neue Bahnen zu bauen u. s. w. Der Zweck der vollständigen Eröberung des Kohlenmarktes an der Nordsee hätte vielmehr nur durch Verschaffung einer leistungsfähigen Wasserstraße erreicht werden können.“

Die Abg. Frhr. von Winiogrode und Graf Kanitz haben folgende, von der gesammten deutsch-conservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses unterstützte Interpellation eingebracht: Die Unterzeichneten erlauben sich an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob die königliche Staatsregierung innerhalb des Bundesrats weitere geographische Maßregeln anzuregen beabsichtigt, welche darauf gerichtet sind, dem bedrohlichen Preisrückgang der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu begegnen und eine weitere Steuererleichterung der Kommunen und communalen Verbände herbeizuführen.

Unser am Schluß des gestrigen Leitartikels ausgesprochene Ermordung, daß die Anfrage, welche der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten“ an die Gartenbauvereine gerichtet hat, ob ein Schutzboll für Gärtnererzeugnisse zu verlangen sei, von den Gärtnervereinen im Interesse des deutschen Gartenbaues verneint werden wird.“ Ichent sich zu bestätigen. Es liegt bereits die Antwort des Gartenbauvereins zu Liegnitz vor, also eines Vereins, dessen Stimme bei der großen Bedeutung des Liegnitzer Gartenbaus auf Beachtung besonderen Anspruch erheben kann. Der Gartenbauverein verneint, daß eine Verschlechterung der Lage des Gartenbaues eingetreten sei und erklärt, daß er von Schutzböllen für die Gärtner einen Nutzen nicht erhoffe, da die Getreideböllen“ notwendig eine Verschlechterung der Lage der Landwirthschaft herbeizuführen, nicht im Stande gewesen sind. Andererseits fürchtet der Verein, daß das Ausland die Einfuhr solcher Böllen in Deutschland mit Kampfböllen beantworten werde, die der deutschen Gärtnererei und den verwandten Gewerben nur Nachtheile bringen könnten.

Ueber die finanziellen Schwierigkeiten der bayerischen Cabinetkasse und sonstige damit zusammenhängende Mitherbekanntnisse am Münchener Hofe wird der „Nationalzeitung“ folgendes geschrieben: Es ist weder gelungen, neue größere Baarmittel zur Fortsetzung der Brackbauten in dem bisherigen Maßstabe zu beschaffen, noch ist ein neues Arrangement über die Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten getroffen, noch auch ist ein Beschluß im Reichsantheil erlassen. Der König bleibt der Hauptlast fern: laos seine besonnte Neigung zum Theater löst ihm nicht aus seinen Verdachtskreisen. Es bedürft eigentlich, wenn man republikanische Reize und solche der fürlichen Exterre lange Zeiten hindurch niemals von dem Monarchen, sondern stets nur von anderen Mitgliedern des königlichen Hauses vollzogen sieht. Während Ludwig II. weder für die höchsten Civil- und Militärwürden noch für ein bekanntlich sehr hohes Volk zujagend, die er erhaltend und vermehrt die Reigenen vom Publikum mit Dotationen empfangen, mitten unter d. m. vielen an seitlichen und familiären Veranstaltungen, an Ausstellungen z. theil. Es ist nur zu natürlich, daß sich ein Interesse, das der Monarch von sich abweist, anderen Mitgliedern der Dynastie zuwendet.“

Ausland.

Schweiz. Der Telegraph hat bereits gemeldet, daß seitens des eidgenössischen Bundesraths an die Regierungen der Nachbarländer eine Einladung zu der Congregation bezüglich der technischen Einheit im Eisenbahnbauwesen erlassen ist, die am 10. I. M. eröffnet werden soll. Die neue Konferenz dürfte berufen sein, den Abschluß eines Abtes herbeizuführen, welches vor mehreren Jahren begonnen wurde. Schon im October 1882 hatten Verhandlungen über die Aufstellung einheitlicher Normen für das Betriebsmaterial und die für den internationalen Betrieb in Betracht kommenden festen Einrichtungen der Bahnen stattgefunden. Es nahmen daran neben den schweizerischen Delegirten Vertreter der Regierungen aller an die Schweiz angrenzenden Staaten, also auch Deutschlands, Oest. Eine zweite internationale Konferenz war zum 1. September v. J. in Aussicht genommen, doch erfuhr ihr Zusammentritt auf Wunsch Italiens einen vorläufigen Aufschub.

Jetzt hält nun der Schweizer Bundesrath den Augenblick der Fortsetzung der Verhandlungen für geeignet. Oesterreich, Frankreich und Italien haben dem Vernehmen nach ihre Theilnahme bereits zugesagt, jedoch hat bis jetzt nur erstere auch schon seine Abgeordneten bezeichnet. Das Aufnahmeformen der Konferenz ist bisher außer allem Zweifel und wenn ihre Arbeiten — Beschlußfassung über die Abänderungsvorträge der beteiligten Regierungen und Unterzeichnung des beschlossenen Vertrages — einen günstigen Verlauf nehmen, so dürften damit binnen Kurzem die Interessen des Eisenbahnwesens eine nicht wenig bedeutende Förderung erfahren.

Verminigte Nachrichten.

Berlin, den 9. April.
Se. Majestät der Kaiser arbeitete am Freitag nachmittags längere Zeit allein und erbißte Regierungsgeschäften. Nachmittags unternahm der hohe Herr die gewohnte Ausfahrt. Nach der Rückkehr von derselben nahmen die Majestäten des Kaiser allein ein. Vor der musikalischen Soiree hatte der Kaiser am Donnerstag noch dem Catusministerium von Gögler eine Audienz erteilt.

Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz nahm am Donnerstag Vormittag mehrere Vorträge entgegen und empfing darauf den Generalmajor von Kehler und die übrigen Mitglieder der Commission zur Errichtung des Denkmals für den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, sowie mehrere andere Offiziere zur Abstattung persönlicher Meldungen. Später ertheilte der Kronprinz dem General-Director Prof. Dr. Schöne eine längere Audienz.

Ueber den Verlauf der Krankheit des Prinzen Heinrich laut t ein am Donnerstag eingegangenes Telegramm aus Thale: „Der Prinz hat in der Nacht meist ruhig geschlafen. Die Krankheit verläuft vollständig normal; das Fieber hält sich in sehr mäßigen Grenzen. Das Allgemeinzustand ist ein gutes.“

Ueber das Verinden der erkrankten Lädter des Kronprinz erfahren wir, daß bei der Prinzessin Sophie der Malern-Ausflug gegenwärtig noch recht stark entwickelt ist, und daß derselbe sich auch bei der Prinzessin Margarethe ebenfalls noch weiter verbreitet. Zur Veranlassung über Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Prinzen Friedrich Karl sind: der General-Major v. Gögler, Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, der Oberst-Freiherr von und zu Gollitsien, Commandeur des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, die Oberst-Leutnants v. Unruh, Commandeur des 1. Brandenburgischen Jäg. B. (allerer-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister-erh.) und v. Bobbiest, Commandeur des Brandenburgischen Jäger-Regiments (Bietenhals-Sulzern) Nr. 3 sowie der Major v. Gornier, Bataillons-Commandeur im 4. Garde-Regiment zu Fuß in Berlin eingetroffen und, wie bereits gemeldet, am Donnerstag von dem Kaiser empfangen worden.

Das Leichenbegängniß des Generals der Infanterie von Colmar hat am Freitag Nachmittags in Berlin stattgefunden. Im Trauerhause, Französischestr. 42, fand vorher eine Trauerfeier für den Verewigten statt. In der imposanten Trauerverammlung von vorwiegend militärischen Charakter waren auch viele Freunde des Entschlafenen aus bürgerlichen Kreisen. Hof- und Garnisonprediger Dr. Frommel hielt die Gedächtnisrede. Dem Leichenwagen folgte der Galawagen des Kaisers. Mannschaften der Garde-Artillerie begleiteten den Sarg bis zum Friedhof, wo die Beisung unter den üblichen militärischen Ehrengebräuchen erfolgte.

Nach kurz vor seinem Tode hatte der General den großen Hauptgemach der kunstgewerblichen Votterie im Architektenhause, das dreifache Zimmer-Mobiliar, gekauft.

Die Gemahlin des Ministers Maybach ist in der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge am Mittwoch in San Remo gestorben. Herr Maybach hat sich nach San Remo begeben, um die Leiche nach Berlin zu bringen.

Auch der Gouverneur von Berlin, General der Kavallerie Frhr. v. Willisen ist, wie General v. Bape, durch eine langwierige Krankheit, die den General schon seit Dezember v. J. an das Bett fesselt, an Verriichtung seiner dienstlichen Funktionen verhindert.

Die Königin Carola von Sachsen ist am 6. d. Mts. von Meran kommend unter dem Namen Gräfin von Plauen mit den Prinzessinnen Mathilde und Maria Josefa nebst Gefolge in Venedig angekommen und wird im vorigen Jahre im Hotel Italia absteigen. — Wie gemeldet wird, sind in Venedig keine Cholerafälle vorkommen.

Der Kaiser von Oesterreich stattete in München am Freitag den Mitgliedern des königlichen Hauses Besuche ab und empfing deren Gegenbesuche. Am Donnerstag Abend besuchte der Kaiser die Vorstellung im königlichen Hoftheater, wohnte am Freitag der Inauguration des Leib-Infanterie-Regiments durch den Prinzen Leopold bei und nahm an dem Galadiner bei letzterem Theil.

Die finanziellen Ergebnisse des Uccas-Konzerts in Berlin sind geäußert überaus glücklich zu nennen. Die Brutto-Einnahme betrug, wie dem „N. Z.“ mitgetheilt wird, 10,000 Mark, nach der Angabe des „Fremdbl.“ sogar 18,000 Mark. Frau Ucca erhielt ein Honorar von 5000 Mark — obwohl es ein Wohlthätigkeits-Konzert war und man hätte annehmen können, daß die Künstlerin gratis mitwirken würde. Dem Hülfenfalls, zu dessen Gunsten das Konzert veranstaltet worden ist, sind — 500 Mark — sage und schreibe fünfhundert Mark — überwiesen worden! Herr von Hülsen soll bei Empfang des betreffenden Briefes mit Recht so oigirt gewesen sein, daß er das Geld nicht hat annehmen wollen. Aus obiger Aufstellung ergiebt sich ein Rest von 4500 Mark (oder nach der anderen Version gar ein Rest von 12,500 Mark). Es entsteht die berechtigte Frage, ob dieses Wohlthätigkeits-Konzert so bedeutende „Aufkosten“ verursacht hat. Die Herren Konzertdirector Wolff und die Directoren der Philharmonie Sacerbotti und Landecker werden als Arrangere dieses Konzertes sicherlich nicht anstehen, dem verbliebenen Publikum vollständige Aufklärung zu geben.

Eine sonderbare Waadenbeziehung hatte sich vor etwa 30 Jahren ein noch lebender Berliner Grafenmeister von unterm Kaiser, dem damaligen Prinzen von Preußen, für seine vorzüglichen Leistungen im Schießen gelegentlich eines Schützenfestes außer seinem Bildniß in

fic
nach
nur
Das
dem
ber
und
lin-
gen
be-

un-
ge,
bis
ben
der
noch

un-
ge
von
zur
Ab-
der
eine

ten
de-
st-
sch-
ff-
ll-
des
sch-
richt
der
lit-
für
er-
der
6
er-
f-
den
und
Re-
ber-
in
dem
In-
in
be-
re-
de-
mo-

eral
so-
ph-
on-
ung

B. d.
von
aria
und
—
ra-
—
schen
Be-
s-
nig-
zir-
ren

ers
Die
heilt
obl-
von
mer
ein
500
über-
des
ein,
biger
oder
for-
mlich-
fischen
Betre-
den
be-
fährigen
Ver-
sonen,
erklärt
in
der
General-
debatte
Abg.
Hios
Namens
der
Sozial-
demokra-
ten,
das
die-
selben
gegen
das
Gesetz
stimmen
würden,
weil
es
den
Interessen
der
Arbeiter
nicht
ent-
spräche.
Abg.
Fritz
v.
Waldow
hat
dies
Gegensatz
konstatieren
dem
gegenüber,
daß
in
den
Wahlkreisen
die
Arbeiter
gewählt
werden
würden,
daß
die
Herren
Sozial-
demokra-
ten
keinen
Antheil
hätten.
In
der
Spezialkommission
wurden
abgesehen
von
verschie-
denen
reduktionen
Vorschlägen,
wobei
der
Abg.
Fritz
v.
Waldow
auf
den
Antrag
insistiert
hatte,
alle
Schieds-
verfahren
auf-
zuheben.
Im
Abstimm-
ung
wurde
in
bezug
auf
den
Antrag
Wahl
angenommen,
wonach
der
dritte
und
vierte
Besitzer
nicht
ernannt,
sondern
von
den
Arbeits-
räthen
gewählt
werden
sollten.

Waldow fragte, welches der alte Herr noch heute mit der Baillif trägt, ausgehen; er beehrte nämlich nun anstatt des bisherigen Namens sich den Namen des durch Schillers Drama berühmten geordneten Schützen „Zell“ beilegen zu dürfen. Dieser Wunsch wurde ihm gewährt und somit führt derselbe, welcher sich einer guten Gesundheit erfreut, bis heutigen Tages den Namen Zell.

Mittelstahl erwidert dem Selbstmord des ehemaligen Standesbeamten G. in Berlin, der sich vor einigen Tagen in seiner Wohnung erschoss. Der Verlorbene war verwitwet, hinterließ ein Vermögen von 80000 M., das an seinen in hervorragenden Stellungen thätigen Bruder fällt und schien — ein lebenskräftiger Herr — keinerlei Sorgen zu haben. Jetzt erst verliert er die bisher in ein unburchdringliches Dunkel gehüllten Motive zur That. Ob er früher der Besizer eines sehr bedeutenden Vermögens, das er leidenschaftlich bald zusammenzuwerfen ließ. Dennoch kam er vor einer Reihe von Jahren noch mit 80000 Thalern nach Berlin. Eine Zeit lang hatte er unter Kuratel gestanden, die Entmündigung wurde später aufgehoben und schließlich schloß sich Vermögen auf 60000 M. zusammen. Von den Zinsen dieses Vermögens zu leben, schien ihm nicht denkbar. Als er auf Verbänngen seiner Verwandten die bis jetzt innegehabte Wohnung im Mittelstahl von 1300 M. mit einer billigeren vertauschen sollte, die für den alleinlebenden Mann ausgereicht hätte, griff er, im Moment als der Möbelwagen kommen sollte, zum Gewehr. Die Kugel durchbohrte die Lunge und blieb im Sopha sitzen. Er lebte noch 1 1/2 Stunden nach der That und gab den vorstehend erwähnten Grund selbst als Motiv an. Die Verurteilung erfolgte in aller Stille.

Ein wiederprechendes Pärchen die 14 1/2 Jahre alte Anna Wegel und der kaum 16jährige Arbeiturbursche Wagner in Berlin, welche seit länger als einem Jahre bereits sich Verlobt und Brautpaar nennen. Die Mutter der Ersteren, Wittwe Wegel, lebt mit einem Schlichter im Konstantin. Dieser, nicht ohne Vermögen, bewohnte sich Geld, aus etwa 1000 M., bestehend, in einer Restitute auf, zu der er den Schlüssel hatte. Erden lassen. Die Wittwe Wegel hatte, wie die „Sächsische Ztg.“ meldet, das Mädchen um 300 M. an sich zu ziehen. Sie begab sich sofort zu einem Wagners und kaufte dort für 75 M. eine Dama und gab ihm für Brautpaar mehrere Goldstücke, die demselben, ihre Mutter habe das große Los gewonnen und ihr das Geld geschenkt. Gleichzeitig sprach sie die Absicht aus, ihm, der sich schon längst den Besitz einer Uhr gewünscht, eine solche zu kaufen; er wies sich nur äußern, welcher Art dieselbe sein sollte. Wagner wünschte eine goldene Dama und, und sofort wurde nun gemeinschaftlich eine solche gekauft. Wagner w jubelte die Goldstücke mit Anderen feinselig. Die Sache kam durch den Beschlüssen zur Anzeige, das Mädchen wegen Diebstahls, und Wagner, der überhaupt schon bestraft, wegen Hehleri zur Haft, wo sie sich noch befinden.

Von einem geplanten Mord wird aus Berlin berichtet: Die Ehefrau eines dortigen Barbiers hatte am Sonntag die Reste des Mittagessens, bestehend aus Fleisch mit Sauce, in die Ofenhitze gesetzt, um es für das Abendessen warm zu erhalten. Als dasselbe nun bei Tisch aufgetragen wurde, bemerkte die Familie einen ganz eigentümlichen Geruch, so daß sich sämtliche Familienglieder schüchtern, von der Speise zu genießen, dieselbe vielmehr nach der Apotheke brachten, um sie untersuchen zu lassen. Die Untersuchung ergab, daß in der Sauce eine so große Menge Phosphor enthalten war, daß das Leben sämtlicher Personen, die davon gegessen hätten, vernichtet worden wäre. Der Verdacht, den Phosphor der Speise beigelegt zu haben, ruft auf den Verleumdung des Barbiers. Die Unternehmung ist eingeleitet.

Der Erbstich D. Erb von Freiburg, dessen Tod bereits telegraphisch gemeldet wurde, war geboren zu Wehrheim am 22. September 1806 und wurde am 1. August 1884 zum Richter ernannt. Vor seiner Ernennung zum Distriktsrichter war er verheiratet und hatte in Mannheim. In das Amtsjahr wurde er durch den Erbstich D. Erb am 20. Februar 1887 beurlaubt und mit dem Amte eines Amtverwalters betraut, welches er bis zum 1. September 1887 bekleidete. Am 1. September 1887 wurde er durch den Erbstich D. Erb zum Richter ernannt. Am 3. Oktober 1881 erfolgte Tode des Erbstitters, welcher 1806 in Würzburg war, er der heretischen Philosophie und Subjektive war. Am 9. August 1881 zum Erbstitters ernannt und am 10. September beauftragt wurde zum Amtverwalter gewählt. Seine Ernennung zum Erbstitter fand am 2. Mai 1882 statt.

Deutscher Reichstag.
(Vericht der Holländischen Zeitung.)
86. Sitzung vom 9. April,
Mittwoch 12 Uhr.

Nachdem die Verhandlung der Rente der Ober-Rechnungs-kammer für das Etatsjahr 1883/84 beendigt war, folgte die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Unzulässigkeit der Forderung von Eisenbahn-Fahrgeldbetriebsmitteln.

Abg. Schröder (deutschl.) befragte den Bedürfnis dieses Gesetzesentwurfes, welches dagegen vom bairischen Bevollmächtigten Grafen v. Verchenstein, dem Abg. Klemm (deutschl.), Spahn und Windthorst (Centrum) mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse nachsprachen wurde. Der Entwurf wurde darauf in der Commission-Fassung gegen die Aufstrebenden genehmigt. Die Abstimmung über die von der Commission vorgelegene Resolution, den Herrn Reichsfiskus zu erlauben, dem Reichsteine in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über das Fahrrecht an Eisenbahnen und die Spangelsvollführung in dieselben vorzulegen, wird erst in dritter Lesung erfolgen.

Bei der dritten Beratung des Gesetzesentwurfes, betr. die Unfall- und Krankenterversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, erklärte in der Generaldebatte Abg. Hios Namens der Sozialdemokraten, daß dieselben gegen das Gesetz stimmen würden, weil es den Interessen der Arbeiter nicht entspreche. Abg. Fritz v. Waldow hat dieses Gegensatz konstatieren dem gegenüber, daß in den Wahlkreisen die Arbeiter gewählt werden würden, daß die Herren Sozialdemokraten keinen Antheil hätten.

In der Spezialkommission wurden, abgesehen von verschiedenen reduktionen Vorschlägen, wozu der Abg. Fritz v. Waldow insistent war, alle Schieds-verfahren aufgehoben. Im Abstimm-ung wurde in bezug auf den Antrag Wahl angenommen, wonach der dritte und vierte Besitzer nicht ernannt, sondern von den Arbeitern gewählt werden.

Bei der Krankenversicherung schloß der Antrag, den § 135, wonach die Bezeichnung des § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes nur auf verheiratete Wöchnerinnen oder Wöchnerinnen zu beschränken, deren Ehemann; nach dem Tode des Ehemannes innerhalb des nach den Landesgesetzen für die Vermählung der ehelichen Geburt nachgehenden Zeitraumes erfolgt zu werden, zu einer Debatte. Der Antrag wurde in bezug auf den § 135 wieder eingebracht. Am 10. April, wonach, loneser der Arbeiter nicht zur Leistung eines Drittels der Beiträge herangezogen wird, die Gemeinde bezug weitere Communalabgaben diesen Zuschuß zu leisten hat. Der Reich des Gesetzes veranlaßt diese Debatte.

Der Gesetzentwurf, betr. den Antrag des Statthalters in Elßig-Verdringen auf Genehmigung von Pension und Witzgele, wurde in 1. und 2. Beratung ohne Debatte erledigt. Demnach wurden Berichte der Wahlprüfungskommission erledigt und die Wahlen der Abg. Dr. Jürgensen, Dr. Frege, Fritz v. Waldow, Hios, Wagners und Jochims für gültig erklärt, dagegen betr. die Wahlen v. Buttner (Blau) und v. Junde beschloßen, vor der Entscheidung über die Gültigkeit derselben weitere Erhebungen zu veranlassen.

Schließlich erledigte die Abstimmung über den Gesetzentwurf, betr. die Unfallversicherung von landwirtschaftlichen Arbeitern, im Ganzen; derselbe wurde gegen die Deutschl. und Sozialdemokraten angenommen.

Bräuherischer Landtag.
(Vericht der Holländischen Zeitung.)
Abg. v. Waldow.
60. Sitzung vom 9. April,
Mittwoch 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Veranbarung von Militärpensionen zu Abgaben für Gemeindegeld.

Nach dem Bericht, fernere nach ausgerichteten selbstständigen Entschloßen der Abgeordneten, unter Ausscheidung des etwaigen besonderen Entschloßen der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienmitglieder, die Communalsteuerung unterliegen. Nach dem Bericht, fernere nach ausgerichteten selbstständigen Entschloßen der Abgeordneten, unter Ausscheidung des etwaigen besonderen Entschloßen der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienmitglieder, die Communalsteuerung unterliegen. Nach dem Bericht, fernere nach ausgerichteten selbstständigen Entschloßen der Abgeordneten, unter Ausscheidung des etwaigen besonderen Entschloßen der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienmitglieder, die Communalsteuerung unterliegen.

Abg. Dr. v. Sauer (Centrum) betonte die Nothwendigkeit, diese Frage im Wege der Landesgesetzgebung zu regeln. Das vorliegende Gesetz charakterisire sich als ein solches, das unter einer gewissen Schonung bestehender Verhältnisse eine Regelung der kommunalen Einkommenverhältnisse wolle, welche der eigentümlichen Stellung der Offiziere in den Gemeinden entspreche. Inwiefern in den einzelnen Bestimmungen der Vorlage das Richtige getroffen, darüber werde man sich in der Commission verständigen müssen.

Abg. v. Waldow (deutschl.) wiederholte zunächst die schon im Vorstige erhobenen Compensationsbedenken und äußerte dann des Weiteren aus, daß seine politischen Freunde im Allgemeinen von dem Inhalte dieses Gesetzes nicht befriedigt seien; indessen würden auch sie sich an der Communalsteuerung beteiligen, und die Offiziere der Vorlage anzuerkennen. Auch sie würden sich sein, wenn durch die Zustimmungen des Gesetzes wenigstens die traktierten Widersprüche in der kommunalen Besteuerung zwischen den Offizieren und den sonstigen Beamten beseitigt würden, und die Offiziere, welche in ihrer Eigenschaft als Beamte in den Gemeinden tätig sind, auf die Communalsteuerung anders behandelt zu werden als die übrigen Steuerbeamten.

Abg. Dr. v. Cury (nationalist.) erklärte Namens liberaler politischen Freunde, daß sie sich nicht einmischen würden, was sie zu Stande zu bringen, um darnach die Möglichkeit zu schaffen, dem längst gefühlten Bedürfnis: der Gleichstellung der Reichs- und Gemeindefunktionäre hinsichtlich der Einkommensteuer mit denen der preussischen Beamten und ebenso der berechtigten Forderung der Beamten, welche in den Gemeinden tätig sind, auf die Communalsteuerung anders behandelt zu werden als die übrigen Steuerbeamten.

Abg. v. Waldow (deutschl.) erklärte, daß auch seine politischen Freunde dem Gesetze freundlich gegenüberstünden. Die von der deutschpreussischen Partei aufgestellten Compensationsbedenken theilten sie nicht an und hielten sie nicht gerechtfertigt, die Offiziere in besonderer Weise als Compensationsgegenstand heranzuziehen, wie die übrigen Staatsbürger. Er beantragte die Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Verben (freisinnig.) bezeichne den von der Regierung als erledigten Gegenstand als einen erledigten. Auch diese Parteigenossen hätten gegen einzelne Bestimmungen Bedenken, die in der Commission vorzustimmen ihre Regelung finden würden.

Kreisamtmann Bronsart v. Schellendorff dankte dem Statthalter für seine thätige Aufnahme der Vorlage und vertritt, daß er der hervorgehobenen § 135 Punkte der eingehenden Erwägung zu unterziehen. Was die Compensationsbedenken anlangt, so sei das Reich nicht als Competent auf dem Gebiete des Militärwesens. Die Compensationsbedenken aber auf dem Gebiete des Communalwesens. Das Reich habe die Communalsteuerung der Offiziere nicht positiv regeln, es könne in dieser Beziehung nur negativ thätig sein. Es sei auch technisch unmöglich, ein Communalsteuergesetz zu construieren, das für das ganze Reich überhaupt gelten könnte. Auf die Wünsche einzelner Offiziere komme es nicht an; sie hätten in Bezug auf die politische Gleichstellung überhaupt nichts zu wünschen. Im Uebrigen wäre dem Wunsche keine Schranke gesetzt, die Offiziere hätten die volle Freiheit zu suchen, sich der Communalsteuerung zu ziehen. Das Reich habe die Vorlage nicht zu unterstützen, weil sie nicht an der Sache selbst, sondern an der Person liege, und weil sie nicht an der Sache selbst, sondern an der Person liege, und weil sie nicht an der Sache selbst, sondern an der Person liege.

Kreisamtmann Bronsart v. Schellendorff stellte entschieden in Abrede, daß das Reichsgebiet als ein einheitliches Bereich für das gleiche, ebene Einkommen der Communalsteuerung zu betrachten sei.

Der Gesetzentwurf wurde hierauf einer Commission von 21 Mitgliedern zur Verhandlung überwiesen.

Die Commission, bestehend aus den deutschpreussischen Mitgliedern durch Debatte getrennt, ließ die Rechnungen der Kasse der Oberrechnung ungenutzt am 1884/85 der Reichsrechnung übermitteln und er wird über die Verwendung des Geldes für verfallene Berliner Staatsanleihen durch Kommunalämter für erledigt erklärt.

Zum Schluß gelangte der Gesetzentwurf, betreffend die Erleichterung leistungsfähiger Verurteilungen an dem Besitze des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. zur zweiten Beratung.

Der Gesetzentwurf, wonach die öffentliche Debatte über den Entwurf des Gesetzes über die Verurteilung von Verurteilten nach der Beschaffenheit der Commission genehmigt wird, wurde in 1. und 2. Beratung ohne Debatte erledigt.

Schluß der Sitzung 14 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Dritte Lesung Heiner Gesetz: Interpellation des Abg. Wehr, betreffend die Beschleunigung der Untersuchung und Verurteilung des Abg. Fehr, v. Wilmersdorf, betreffend die Verurteilung der Landwirthschaft.

Cholera.
Rom, 9. April. Nach einer Bekanntmachung der Municipalität in Padua von gestern sind bei dem dort garnisonirenden Infanterie-Regimente 5 Cholerafälle vorgekommen.

Salle, den 10. April.
(Der Abdruck unserer Social-Veränderungen ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)
Nachricht aus Gießen: Am 10. d. M. erfolgte in unser zweiter Bürgermeisterei, Herr Schneider, von dem dortigen Stadtvorordneten-Collegium auf Grund seiner Bewerbung um die erledigte Erste Bürgermeisterei-Stelle mit die engere Wahl gestellt worden.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Verammlung, Montag den 12. April, c. Nachm. 4 Uhr. Öffentliche Sitzung. 1. Feststellung der Forderung für das Grundstück Laubenstraße Nr. 1a; 2. Regulirung der Forderung für das Grundstück Gießstraße Nr. 36; 3. Verlängerung des Pachtvertrages über das Marktstück auf 1 Jahr; 4. Feststellung einer neu anzulegenden Straße zwischen der Rönigkstraße Privatstraße und der Wolfstraße; 5. Genehmigung der Ausbaubedingungen für die Ladenberg, und die verlängerte Thüringerstraße; 6. Bewilligung der Mittel zur Wiederherstellung der eingestürzten Umfriedung des Siedenhofes.

Öffentliche Sitzung. 7. Anstellung eines Friedhof-Inspektors; 8. Vergleichsvorschlag in einer schwebenden Prozeßsache; 9. Wahl mehrerer Schiedsmänner; 10. Wahl eines Armenvorstehers für den 1. Bezirk.

Industrie, Handel und Verkehr.
In der am 3. d. M. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Communalbank der Gießstraße Ludwig Giese u. Co. wurde die vorgeschlagene Bilanz und damit die Theilung von 10 M. Dividende pro 1885 einstimmig genehmigt. Die im regelmäßigen Zuzus ausbleibenden beiden Mitglieder des Aufsichtsraths wurden der Reclamation widerstanden. Die Dividende gelangt mit 60 % pro Dividendenbesitzer bei den bekannten Zahlstellen sofort zur Auszahlung.

Der Jahresgewinn des Berlin-Charlottenburger Bauvereins von 37975 M. (1884 30585 M.) wird mit 22452 M. zur Deckung der Lasten, mit 7828 M. zu Abschreibungen auf 1885 (1884 8342 M.) verwendet und mit 7828 M. zu Abschreibungen (1884 8342 M.) verwendet. Eine Dividende gelangt, wie seit 1873, nicht zur Auszahlung.

Die außerordentliche Generalversammlung der Berliner Lager- u. Gießerei-Gesellschaft erklärte sich mit 42 gegen 30 Stimmen demgegenüber, daß die Verwaltung nicht herabgesetzt werden dürfe, sondern die Verwaltungsmacht in die Hände der Generalversammlung zu geben und ertheile hierauf dem Geschäftsvorstande Entlassung.

Telegraphische Depeschen.
Saag, 9. April. Die zweite Kammer beendete die Beratung der Vorlage über die Abänderung des Untergerichtsrechts. Die Amendements der Reichsen wurden mit 43 gegen 42 Stimmen und das Amendement der Finken mit 64 gegen 22 Stimmen verworfen und zog der Minister des Innern, Dr. Seemann, schließlich den Gesetzentwurf zurück.

Paris, 9. April. Nach hier eingegangenen Mittheilungen ist der Unterpräfekt des Juredepartements, Latourdupin, welcher sich nach Combe begeben hatte, um dort eine Kapelle eines Privatbesitzes stiften zu lassen, mit Steinwürfen und Revolvergeschüssen empfangen worden; es kam zu einem Zusammenstoß, wobei drei Gendarmen verwundet und eine Frau getödtet wurden.

Belgrad, 9. April. Der Finanzminister Mijatovic erklärte im Ministerrath, daß er bei der Auffassung des Budgets nach dem Grundsatze der größten Sparfamkeit vorgehen und daher auf allen Gebieten der Staatsverwaltung Reductionen eintreten lassen werde. Der Ministerrath acceptirte diesen Standpunkt des Finanzministers.

London, 9. April. Prince erwiderte auf eine Anfrage, die Regierung habe noch keine Nachricht darüber, ob Prinz Alexander von Bulgarien den Rath der Mächte hinsichtlich des in Konstantinopel unterzeichneten Protokolls acceptirt habe. Was Griechenland anbelange, so habe er seiner, auf eine diesbezügliche Anfrage am 3. d. M. ertheilten Antwort nicht hinzuzufügen. Daraus wurde von Chamberlain die Debatte über Gladstones irische Vorschläge fortgesetzt. — Die beabsichtigte Ausführung der internationalen Berner Convention eingebrachte Bill über das Autorenrecht wurde in zweiter Lesung genehmigt.

Wahltag, 8. April. Die Kammer der Abgeordneten lehnte den von Wand eingebrachten Antrag betreffend die freie Silberausprägung mit 161 gegen 126 Stimmen ab.

Für den nichtpolitischen Theil verantwortlich
Dr. Ewald Schulze in Halle

Theater-Repertoir
für Sonntag: „Das fünfte Rad.“
Leipzig: Carola-Sänger „Abocato.“
für Montag:
Leipzig: Carola-Sänger „Das lachende Leipzig.“

Repertoir der Leipziger Theater.
Som 11. April bis 17. April 1886.
Neues Theater. Altes Theater.
Sonntag: Die Afranerin. Sonntag: Das lachende Berlin.
Montag: Die Frau im Strümpfen. Montag: Don Cesar.
Dienstag: Das wüthende Stroh. Dienstag: Das lachende Berlin.
Mittwoch: Die Frau im Strümpfen. Mittwoch: Kaufmann von Venedig.
Donnerstag: Die Frau im Strümpfen. Donnerstag: Das lachende Berlin.
Freitag: Die Frau im Strümpfen. Freitag: Rügenberg.
Sonntag: Der Hühnerhahn. Sonntag: Das lachende Berlin.

Verkaufshäuser:
15. Breite-Strasse 14.
und
28. Brüder-Strasse 27.
Berlin C.

Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.
Gründung 1839.

Aufträge
von
20 Mark an,
Preislisten,
Modebilder,
Proben
franco.

Manufactur-Mode-Waaren, Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Gardinen, Möbelstoffe, Flanelle, Tücher, Stepp-Decken in Seide, Wolle u. Baumwolle, Schlaf-, Reise- u. Pferde-Decken, Schirme, Spitzen, Stickereien etc.

Aufgelegte Neuheiten der Saison, auch zu wohlfeilen Preisen für

Promenaden-, Haus- und Morgen-Kleider.

Wohlfeile neue Fantasie-Stoffe:
Senegal, 105 cm br., geschlossenes Armure-Gewebe mit farbigen Mouliné-Effekten Mtr. 1. # 15 ⚡
Orgaos, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe mit schmalen, buntenfarbigen Streifen Mtr. 1. # 25 ⚡
Peru, 105 cm br., solides, crépeartiges Gewebe mit kleinem, farbigen Ueberkarro Mtr. 1. # 25 ⚡
Iran, 105 cm br., geschlossenes Körper-Gewebe, glatt mit farbigen, feinen Streifen u. Karos Twilled Checked, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe, grau mit schwarz karriert Mtr. 1. # 25 ⚡
Atrato, 105 cm br., solides Crépegewebe, besondere Neuheit im Karo-Genre Mtr. 1. # 25 ⚡
Onoa, 105 cm br., solides Armure-Gewebe; Grosse Neuheit im Bayadere-Genre, glatt mit abgestufter, buntgestreifter Bordüre Mtr. 1. # 25 ⚡
Durama, 105 cm br., geschlossenes Crépegewebe, einfarbiger Grundstoff mit schmalen, buntenfarbigen Streifen und Güterkarro Mtr. 1. # 25 ⚡
Maccara, 105 cm br., solides Crépegewebe, einfarbiger Grundstoff mit schmalen Fantasie-Seidenstreifen Mtr. 1. # 50 ⚡
Cachemire Songa, 109/110 cm br., geschlossenes Körpergewebe in kleinem und mittleren Karos Mtr. 1. # 50 ⚡
Barcelona, 105 cm breit, solides Lang-Klips-Gewebe in den neuesten Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡
Aruba, 109/110 cm br., reinwollenes, starkfärbiges, foulirtes Toilegewebe in den neuesten Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡
Ima, 105 cm br., solides Taftgewebe in einfarbigem Grund mit feinen Coteló-Streifen und Karos Mtr. 1. # 50 ⚡
Drappine Mélangé HD, 108/110 cm br., leichtfoulirtes Toilegewebe in den neuesten Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡
Drappine MÉLANGÉ HE, 109/110 cm br., elegantes, leichtfoulirtes, reinwollenes Toile-Gewebe Mtr. 1. # 75 ⚡

Berliner Warp, 59/60 cm br., in reichhaltiger neuen Musterauswahl, glatt und karriert Mtr. 50 ⚡
Mixed Cord BS, 60 cm br., in subernen, schmalen, unabweichbaren Karos Mtr. 60 ⚡
Mixed Cord PH u. PA, 60 cm br., kräftige Qualität in glatt melirt Mtr. 65 ⚡ u. 70 ⚡
Lady Tweed, 55/56 cm br., halbwollener, gewalkter Stoff in allen neuen Melangen Mtr. 65 ⚡
Wett Cord, 60 cm br., schwarz mit weiss melirt, glatt und gestreift Mtr. 70 ⚡
Jupon Glacé Super, 60 cm br., Extra-Qualität für Unterkleider, glatt und gestreift Mtr. 80 ⚡
Mohar Glacé, 105 cm br., in grau und moderfarbig Mtr. 1. # 25 ⚡, 1. # 50 ⚡ u. 1. # 75 ⚡

Neue Fantasie-Stoffe in Ganz-Wolle:
Paloma, 109/110 cm br., festes Körpergewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. #
Vigoureux Bermuda, 109/110 cm br., reinwollenes, leichtfoulirtes Taftgewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. #
Oregon, 109/110 cm br., Neuheit im Bayadere-Bordüren-Genre, reinwollener, leichtfoulirtes Stoff, glatt mit breiter, abgestufter, mehrfarbiger Streifen-Bordüre Mtr. 2. #
Japura, 109/110 cm br., eleganter, leichtfoulirtes Stoff, glatt mit feinen, mehrfarbigen Streifen Mtr. 2. #
Tana, 109/110 cm br., geschlossener Satin-Stoff in blautönen Pekin-Streifen Mtr. 2. #
Turan, 110 cm br., reinwollenes, solides Körpergewebe, einfarbiger Grund mit schmalen farbigen Streifen und Karos Mtr. 2. #
Amazonas, 109/110 cm br., leichtfoulirtes Taftgewebe, Melange-Fond mit abgestuften, zweitönigen Bayadere-Streifen Mtr. 2. # 25 ⚡
Macapa, 109/110 cm br., reinwollenes, leichtfoulirtes Taftgewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. # 25 ⚡
Salla, 109/110 cm br., leichtfoulirtes Taftgewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. # 25 ⚡
Assam, 109/110 cm br., geschlossener, foulirtes Körperstoff in höchst aparten Karos Mtr. 2. # 50 ⚡
Sorata, 109/110 cm br., leichtfoulirtes Körperstoff Melange-Fond mit abgestuften, zweitönigen Bayadere-Streifen Mtr. 2. # 50 ⚡
Vigoureux Parana, 109/110 cm br., reinwollenes starkfärbiges Toilegewebe in den neuesten Melangen Mtr. 2. # 50 ⚡
Vigoureux Venezuela, 109/110 cm br., reinwollener, gewalkter, solider Körperstoff in den neuesten Melangefarben Mtr. 2. # 50 ⚡
Cachemire Mignon, 109/110 cm br., kräftiges Körpergewebe, glatt marinefarben und schwarz Grund mit schmalen weissen und rothen Streifen und in schwarz-weißen und blau-weißen Block-Karos Mtr. 2. # 50 ⚡
Paria, 109/110 cm br., starkfärbiger, foulirtes Stoff mit matt markiertem Bocker Mtr. 2. # 50 ⚡
Musara, 109/110 cm br., solider, étamineartiger Stoff in den neuesten Farben der Saison Mtr. 2. # 50 ⚡
Hudson, 109/110 cm br., reinwollener, melirtes Crépeestoff mit kleinem heilfarbigem Bocker Mtr. 2. # 75 ⚡

Hervorragende Neuheiten:
Allagoas, 109/110 cm br., Reinw., leichtfoulirtes Körperstoff, hervorragende Neuheit im Karo-Genre Mtr. 3. #
Vigoureux Penas, 109/110 cm br., reinwollener, foulirtes, crépeartiger Stoff in den neuesten Melangen Mtr. 3. #
Labrador, 109/110 cm br., reinwollenes, foulirtes Jacquard-Gewebe mit kleinem erhabenen Fantasie-Ueberkarro, neueste Melangen Mtr. 3. #
Amapala, 109/110 cm br., einfarbiger Grundstoff mit mehrfarbigen, hervortretenden, glatten Jacquard-Streifen Mtr. 3. #
Caracas, 109/110 cm br., grosse Neuheit im Bocker-Genre, Melange-Fond, mit mehrfarbigem Mouliné-Bocker Mtr. 3. #
Mandalay, 109/110 cm br., reinwollener melirtes Stoff aus edelstem Angora-Material Mtr. 3. #
Naxambo, 105 cm br., Zammie-artiger Stoff mit auflegenden feinen Jacquard-Streifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Sonora, 109/110 cm br., eleganter Fantasiestoff mit feinen weissen Seidenstreifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Dula, 109/110 cm br., reinwollenes, geschlossenes Fantasie-Gewebe, Melange-Fond mit schmalen, feinen, hellen Seidenstreifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Ceara, 109/110 cm br., Hocheifer, leichtfoulirtes, crépeartiger Toile-Stoff, originell gemusterte Bayadere-Bordüre auf einfarbigem und auf melirtem Grund Mtr. 3. # 50 ⚡
Ceara composé, 109/110 cm br., in gleicher Fond-Qualität Mtr. 2. # 50 ⚡
Ligua, 109/110 cm br., reinwollenes, elegantes Toile-Gewebe mit breiter, dreitheiliger, abgestufter Bordüre in persischem Geschmack — zum Arrangement erforderlich ca. 5 Mtr. — Dazu passend als glatter Stoff Mtr. 2. # 80 ⚡
Ligua composé in gleicher-Fond-Qualität Mtr. 2. # 50 ⚡
Tumako, 109/110 cm br., reinwollener foulirtes Stoff mit Bayadere-Bordüre aus weissen aufgezogenen Seidenstreifen Mtr. 3. # 50 ⚡
Cartagena, 109/110 cm br., reinwollener solider Körperstoff mit breiten erhabenen Jacquard-Bayadere-Streifen in den neuesten Melangen Mtr. 3. # 50 ⚡
Tolma, 109/110 cm br., geschlossener foulirtes Körperstoff, melirt mit breiten, abgestuften, in bunten Cachemire-Geschmack höchst originell gemusterten Bayadere-Streifen — Zum Arrangement erforderlich ca. 5 Mtr. — Dazu passend als glatter Stoff Mtr. 2. # 50 ⚡
Composé A von gleicher Qualität Mtr. 2. # 50 ⚡
Segovia, 109/110 cm br., hocheifer, foulirtes Körperstoff mit höchst aparten, buntgemusterten breiten Seiden-Streifen im persischen Geschmack auf einfarbigem Grund — Dazu passend als glatter Stoff Mtr. 5. #
Segovia Composé, 109/110 cm br., gleiche Fond-Qualität Mtr. 3. #
Cheviot Rayé, 109/110 cm br., Reinwollener, starkfärbiger Cheviot höchst apart gestreift in blau-weiß und schwarz-weiß Mtr. 4. #
Lady Cloth, 140 cm br., reinwollener, solider geschlossener Stoff; grosse Neuheit für Promenaden- und Reisekleider Mtr. 6. #
Robe Greta, bestehend aus 4 Mtr. 110 cm br., reinwollenen Toilestoff mit durchbrochenen aparten Schnur-Streifen und 5 Mtr. 110 cm br., glattem Stoff in gleicher Fond-Qualität, Robe Ophelia, bestehend aus 5 Mtr. 110 cm br., reinwollenen, elegantem, halbkarrem Fantasie-Crépeestoff mit starken, höchst aparten Schnurstreifen und 5 Mtr. 110 cm breitem, glatttem Stoff in gleicher Fond-Qualität Robe Tilla, reinwollener, eleganter Caneva-Stoff 9 Mtr. 110 cm breit in glatt und 2 Mtr. 110 cm breit glatt mit breiter gestickter Bordüre und Rock-Einsatz Robe 50 ⚡

Neuheiten für Haus- u. Morgenkleider:
Lady Tweed Bocker, 109/110 cm br., Halbwollener, gewalkter Stoff in allen neuen Melangen mit kleinem farbigen Bocker Mtr. 1. # 35 ⚡
Ulster Cloth, 109/110 cm br., reinwollener gewalkter Stoff in den neuesten Melangen, Streifen und Karos Mtr. 2. # 50 ⚡
Derby Cloth, 120 cm br., tuchartiger Körperstoff in allen neuen dunklen Farben und Melangen, auch in Hochroth und Heilblau Mtr. 4. #
Coating Cloth, 120 cm br., ganz wollener tuchartiger Stoff in allen neuen Melangen in uni, marieblau Mtr. 3. # 60 ⚡
Reinwollener Velours, 120 cm br., foulirtes pelucheartiger Stoff in Melangen, Streifen u. Karos Mtr. 3. # 50 ⚡
Cachemire Persienne, 120 cm br., für elegante Morgen-Toilette, reich brochirt in persischem Geschmack Mtr. 5. #
Sicilienne, 125 cm br., für hochelogene Morgen-Toilette, reich mit buntem Chenille-Mustern durchwirkter Seidenstoff Mtr. 15. #

Farbige Reinwollene Fantasie-Stoffe:
Croisé Germania AB, 109/110 cm br., kräftiger Körperstoff in allen neuen Farben Mtr. 1. # 50 ⚡
Croisé Germania AC, 109/110 cm br., solides Körpergewebe in allen neuen Farben Mtr. 2. #
Croisé Germania AD, 109/110 cm br., kräftiges geschlossenes Körpergewebe in reicher Farbenwahl Mtr. 2. # 25 ⚡
Crépe Korea, 109/110 cm br., elegantes Crépegewebe in den neuesten Farben Mtr. 2. #
Bagida, 110 cm br., einfarbig gestreiftes, reinwollenes, elegantes Taftgewebe Mtr. 2. #
Demolka, 109/110 cm br., étamineartiges, neues halbklares Fantasie-Gewebe, in allen Saison-Farben Mtr. 2. # 25 ⚡
Perim, 109/110 cm br., elegantes Crépegewebe in den neuesten Farben Mtr. 2. # 50 ⚡
Dolores, 109/110 cm br., geschlossenes Körpergewebe mit schmalgestreifter breiter Satin-Bordüre Mtr. 2. # 50 ⚡
Bagdad, 109/110 cm br., kräftiges, foulirtes Körpergewebe in allen dunklen Farben Mtr. 2. # 50 ⚡
Albany, 109/110 cm br., starkfärbiges Fantasiegewebe in allen neuen Farben Mtr. 3. #
Civico Montana, 109/110 cm br., elastischer, hart-solliger Körperstoff in marineblau Mtr. 3. #
Merano, 109/110 cm br., solides, geschlossenes, starkfärbiges Panama-Gewebe Mtr. 3. # 50 ⚡
Cachemire Bombay, 110 cm br., feingestuftes Fantasiegewebe in den neuesten Farben Mtr. 3. # 50 ⚡
Cachemire Merw, 120 cm br., Hocheifer, tuchartiger Stoff aus feinsten Angora-Wolle in allen neuen Farben Mtr. 5. #
Cachemire Tula, 130 cm br., feiner, tuchartiger Stoff aus bester Angora-Wolle Mtr. 5. # 50 ⚡
Reinwollene Cachemire 500, 110 cm br., Grosse Auswahl neuer Farben Mtr. 1. # 50 ⚡
Reinwollene Cachemire 800, 120 cm br., Reiches Farbensortiment Mtr. 2. #
Reinwollene Cachemire 1000, 120 cm br., Grosses Sortiment der neuesten Farben Mtr. 2. # 50 ⚡
Reinwollene Cachemire 140, 130 cm br., Ueberaus reiche Farben-Auswahl Mtr. 3. #

Reinwollene Spitzen-Stoffe:
Reinwollene durchbrochene Spitzenstoffe in den neuesten dammsirten Mustern und in grosser Farben-Anwahl
Halla, Marke HM 109/110 cm br., Mtr. 2. #
Wadi, Marke HH 109/110 cm br., Mtr. 2. # 50 ⚡
Reinwollene Spitzenstoffe, 120 cm br., in aparten Mustern und in den neuesten Farben Mtr. 4. # 50 ⚡

Halbrauer-Stoffe:
Lady Tweed, 55/56 cm br., solider, gewalkter Stoff in schwarz-grauen Melange-Streifen, gestreift und karriert Mtr. 65 ⚡
Wett Cord, 60 cm br., schwarz-weiß melirt, glatt und karriert Mtr. 70 ⚡
Neufort, 105 cm br., solider Armure-Stoff, schwarz-weiß melirt Mtr. 1. # 15 ⚡
Twilled Checked, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe, schwarz mit grau karriert Mtr. 1. # 25 ⚡
Iran, 105 cm br., geschlossenes Körpergewebe, schwarz mit feinen weissen Streifen Mtr. 1. # 25 ⚡
Drappine Melange, 108/110 cm br., elegantes leichtfoulirtes Toilegewebe in schwarz-grauen Melangen Mtr. 1. # 50 ⚡ u. 1. # 75 ⚡
Turan, 110 cm br., reinwollenes, solides Körpergewebe, schwarz mit feinen, weissen Streifen Mtr. 2. #
Vigoureux Bermuda, 109/110 cm br., leichtfoulirtes Taftgewebe in schwarz-grauen Melangen Mtr. 2. #
Cachemire Mignon, 108 cm br., „Reine Wolle“, reiche Auswahl in schwarz Fond mit weissen Streifen Mtr. 2. # 50 ⚡
Vigoureux Parana, 109/110 cm br., reinwollenes, foulirtes Toilegewebe in schwarz-grauen Melangen Mtr. 2. # 50 ⚡
Sirba, 109/110 cm br., reinwollenes Körpergewebe in schwarz-weiß, fein gestreift Mtr. 2. # 50 ⚡
Paria, 109/110 cm br., reinwollener foulirtes Stoff mit matt markiertem Bocker in schwarz-grau melirt Mtr. 2. # 50 ⚡
Hudson, 109/110 cm br., reinwollenes, Crépeartiges Gewebe, schwarz-grau melirtes Fond mit weissem Bocker Mtr. 2. # 75 ⚡
Vigoureux Penas, 109/110 cm br., reinwollener, foulirtes, crépeartiger Stoff in schwarz-grauen Melangen Mtr. 3. #
Caracas, 109/110 cm br., reinwollener, foulirtes Crépe, schwarz-grau melirt mit matter Bocker Mtr. 3. #
Nago, 109/110 cm br., reinwollener geschlossener Cheviot, schwarz-grauer Fond mit feinen Angorabirchen durchwebt Mtr. 3. #

Franco-Zusendung des soeben erschienenen reich ausgestatteten Frühjahrs-Cataloges.
Perlistoffe, Seiden-, Halbseiden-Stoffe, Sammete etc. für Besätze und Arrangements, Glatt, Gestreift, Karirt und Damassirt. Bei Proben-Bestellungen von Kleiderstoffen ist es — wegen der Reichhaltigkeit der Lager — durchaus geboten, anzugeben, ob dieselben in Seide, Wolle oder Baumwolle auszuführen und — je den gewünschten Stoffen entsprechend — die Preise annähernd mitzutheilen.

Gebauer- & Scherdt'sche Buchdruckerei in Halle.